



Master-Studiengang Interkulturalität und Integration

Richtlinien für die Projektpraxis

- Das Modulhandbuch sieht eine Projektpraxis im Umfang von 14 ECTS-Punkten vor, was einem Arbeitsumfang von 360 Stunden entspricht. Die 360 Stunden umfassen neben der eigentlichen Praktikumsstätigkeit auch Vor- und Nachbereitungszeiten.
- Der Bezug des Praktikums zum Themenfeld Interkulturalität und Integration muss vor Antritt des Praktikums nachgewiesen werden. Die Projektpraxis kann berufspraktisch oder wissenschaftlich ausgerichtet sein.
- Die Projektpraxis wird im Regelfall in der veranstaltungsfreien Zeit ab dem 2. Semester absolviert. Sie kann zusammenhängend oder aufgeteilt in verschiedene Praktika absolviert werden, dabei ist aber zu beachten, dass i. d. R. längere Praktika einen besseren Einblick in Berufsfelder gewährleisten. Wird die Projektpraxis aufgeteilt, müssen die verschiedenen Phasen nicht an der gleichen Praktikumsstelle durchgeführt werden.
- Praktikumsstellen können bundesweit und im Ausland gesucht werden. Die Praktikumsuche erfolgt vorrangig in Eigeninitiative der Studierenden, bei Bedarf erfolgt individuelle Unterstützung durch die Mitarbeiter des Studiengangs. Die Studiengangsleitung steht für Fragen der Praktikumsanbieter zu Verfügung.
- Nach Abschluss eines Praktikums ist eine vom Praktikumsgeber unterzeichnete Praktikumsbescheinigung zwecks Anerkennung vorzulegen. Die Bescheinigung soll Angaben über die ausgeübten Tätigkeiten der Praktikantin oder des Praktikanten enthalten sowie über die Praktikumsdauer und die absolvierte Gesamtstundenzahl informieren.
- Von den Praktikumsberichten geht jeweils eine Fassung an den Praktikumsanbieter (z. Hd. Praktikumsbetreuer) und eine Fassung an den jeweils zugeordneten Praktikumsbetreuer an der PH.
- Die Praktikumsbetreuung findet durch die Studiengangsleitung statt. Sie kann aber auch durch eine andere Mentorin oder einen Mentor aus dem Kreis der Lehrenden des Studiengangs erfolgen, sofern die Projektausrichtung bzw. Fragestellung des Praktikums dies nahe legt. In diesem Fall ist die Studiengangsleitung vor Projektantritt zu informieren.
- Zu den Aufgaben der Mentorin oder des Mentors gehören insbesondere die Besprechung der Arbeiten, die in der Praktikumsrichtung zu erfüllen sind, die Klärung von Fragen, die sich in Verbindung mit der Praktikumsstätigkeit ergeben und ein abschließendes Gespräch, das der Evaluation des Praktikums dienen soll.
- Vorherige Berufserfahrungen im Tätigkeitsfeld Interkulturalität und Integration können in Einzelfällen - ganz oder teilweise - als Praktika anerkannt werden. Die Studierenden werden aber ausdrücklich auf den Nutzen von Praktika für den Kompetenzerwerb und bei der Bewerbung um Stellen hingewiesen.